



Hygieneregeln zur Verminderung der Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bei Veranstaltungen und Besuchen auf dem Schader-Campus Darmstadt (Infektionsschutzkonzept, Stand 1. Juli 2022)

Liebe Gäste der Schader-Stiftung,

zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus bitten wir Sie, die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten.

Bis auf Weiteres werden wieder Veranstaltungen mit jeweils definierter Personenzahl auf dem Schader-Campus ausgerichtet.

1. Voraussetzung für einen Präsenztermin ist die Maßgabe **2Gplus**, also die Vorlage einer Bescheinigung über eine **vollständige Impfung (2/3)** sowie ein tagesaktueller Test. Eine vorhandene **Booster-Impfung (3/3)** ersetzt einen Antigen-Schnelltest. Dieser Test kann, falls erforderlich, durch einen tagesaktuellen Bürgertest nachgewiesen oder vor Ort mit einem von der Stiftung gestellten Schnelltest nachgeholt werden.
2. Bitte tragen Sie beim Betreten der Räumlichkeiten des Schader-Forums bzw. von Haus Schader eine **medizinische Mund-Nasenbedeckung (OP oder FFP2-Maske)**. An Ihrem ausgewiesenen Platz sowie im Außenbereich besteht in der Regel keine Maskenpflicht. Es kann Ausnahmen geben, bei denen eine Maskenpflicht während der Veranstaltung ausgewiesen wird, wenn dies bspw. aufgrund größerer Teilnehmendenzahlen nötig ist.
3. Sollten Sie Erkältungssymptome aufweisen, Personen Ihrer Umgebung sich in Quarantäne oder Isolation befinden oder sollten Sie unsicher sein, ob bei Ihnen eine **Erkrankung** besteht, sehen Sie zum Schutz der anderen Gäste, unserer Mitarbeitenden und deren Familien unbedingt von einem Besuch auf dem Schader-Campus ab.
4. Bitte behalten Sie während der Bewegung innerhalb der Gebäude in der Regel Ihre Mund-Nasenbedeckung auf und beachten eine empfohlene **Distanz** von mindestens 1,5 Metern. Bitte vermeiden Sie eine direkte Begegnung auf den **Treppen** und nutzen die **Aufzüge** mit maximal zwei Personen.
5. Das Betreten der **Büros**, der Teeküchen, der technischen Nebenräume und der Sanitäranlagen der Mitarbeitenden ist Gästen untersagt.
6. Nutzen Sie bitte die **Desinfektionsmittel**-Spender im Eingangsbereich und im Bereich der Sanitäranlagen.
7. Bitte beachten Sie gesonderte Nutzungshinweise im Aushang in den **Sanitäranlagen**.
8. Bei Nichtbefolgung der vorstehenden Regeln behalten wir uns zum Schutze der Allgemeinheit die Ausübung des **Hausrechts** durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich vor.